

Sepia-Blitz-Lichtpauspapier

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **13 (1897)**

Heft 36

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579019>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fern-Holdinghausen.

XIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 4. Dezember 1897.

Wochenspruch: Trag' nichts hinein, trag' nichts heraus,
So bleibt der Friede in dem Haus.

Verbandswesen.

Kein Streik! In Genf kommt es einstweilen nicht zu einem Streik der Schreiner. Die Meister haben sich bereit erklärt, gemeinsam mit den Vertretern der Gewerkschaft eine Revision

des Lohnartikels vorzunehmen und eine Gewerkschaftsversammlung, die von 500 Mann besucht war, hat den Vorschlag angenommen.

Weniger Streiks! Der Vorstand der kantonalen zürcher. Grütli- und Arbeitervereine hat in der letzten Delegiertenversammlung erklärt, er finde es für angezeigt, daß der Gewerkschaftsbund mit Genehmigung der Streiks eine etwas andere Taktik einschlage. Die Streiks sollten entschieden vermindert werden. Die Erfolge seien oft gering, die Unkosten stets groß. Eine Verminderung der Streiks schade den Gewerkschaften nichts und nütze den politischen Vereinen.

Zmittierte Malerarbeiten.

(Eingefandt).

Diese Bilder, welche Blumen, Bouquets, Fruchtstücke, Landschaften, Thier- und Genrebilder und Portraits, Figuren, Ornamente, Arabesken, Bordüren, Gold- und Silberverzierungen, Schriften und Zahlen darstellen, lassen sich ohne alle technischen Vorkenntnisse in einigen Minuten auf alle Gegenstände dauernd übertragen z. B. auf Papier, Seide,

Wachstuch, Leder, Holz, Metalle, gebrannten Thon (Syderolith), Steingut, Porzellan, Glas, Konfitüren, Seife, Wachs, Stearin etc., und zwar so, daß dieselben als eingelegte Arbeit wie das schönste Gemälde aussehen, lackert, poltert und mit heißem Wasser gewaschen werden können, ohne der Farbe zu schaden.

Es ist dies ein höchst wichtiger Artikel für alle Geschäftszweige, welche Verzierungen auf ihre Fabrikate brauchen, da die Handmalerei dadurch vollständig ersetzt wird und jeder die Arbeit machen kann, die sehr täuschend nachgemacht ist und bedeutend billiger kommt als Handmalerei. Das Etablissement A. B. Cramer vormals C. Hoffe, Leipzig, ist das einzige in dieser Art und ist stets bemüht, die Sachen für praktische und lohnende Verwendung herzustellen, das bedeutende Sortiment durch neue Sorten zu bereichern, und ist in den Stand gesetzt, allen billigen Anforderungen genügen zu können. Die Alleinvertretung für die Schweiz wurde Hrn. A. Schrick, Atelier für Bau- und Möbelzeichnungen Zürich I, Neumarkt, übertragen, der nach Wunsch die Kataloge versendet.

Aufträge nach besonderen Angaben oder Einsendungen von Originalen, Skizzen etc. werden prompt, schnell und billig angefertigt.

Sepia-Blitz-Lichtpauspapier.

Unter diesem Namen wird ein patentirtes Heliographiepapier in den Handel gebracht, welches anderen Lichtpauspapieren gegenüber so bedeutende Vorteile bietet, daß jeder Bautechniker, Ingenieur etc. einen Versuch damit machen

solte. Namentlich im Winter, bei trüber Witterung, wenn andere Papiere kaum mehr eine Kopie liefern, leistet dieses Sepia-Papier ganz vorzügliche Dienste. Vor allem aber besteht sein Hauptvorteil darin, daß man direkt von dickem Zeichenpapier weg kopieren kann, sich also das zeitraubende Durchpausen erspart. Die Lichtpausanstalt von Heinrich Glend in Basel, Hardstraße 68, erteilt gerne jede gewünschte Auskunft.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Pläne für den Theaterneubau Bern. II. Preis: Kuber u. Müller, Architekten, Zürich (Fr. 2500), III. Preis: Architekt Streiff, Zürich (Fr. 1000). Ein erster Preis wurde nicht erteilt.

Die Ausführung der Quartierstraße in Zürich V, Fluntern an Froté u. Westermann.

Die Herstellung der Entlade- und Generatorfußböden, sowie der Beschickungsfußböden im Gaswerk Schlieren an die Stettiner Chamottefabrik.

Schulhausbau Seebach. Erdarbeiten für den Neubau: Aus- und Abgraben, Anlegung der Böschungen, Planieren, Erstellung des Abzugkanals (Dohle) mit Wassertschacht, an Pietro Cavadini, Bauunternehmer in Zürich III.

Die Lieferung der I-Walzen für das Museum in Solothurn an die Firma Käz u. Wildbolz, Eisenhandlung in Solothurn.

Die Korrektions-Arbeiten des Straßenstückes von der Säge in Rüntwyl bis zur Einmündung in die Rothkreuz-Meyerskappeler-Straße bei Zolikon in einer Länge von 2030 m wurde unterm 15. ds. an Herrn Bauunternehmer Fidel Keiser von Zug vergeben.

Schweizer Archiv- und Landesbibliothekgebäude in Bern. Die Zimmerarbeiten an das Stämpflische Baugeschäft in Zolikon; die Schieferdeckerarbeiten an Gottlieb Beyeler, Bern; die Holzcementbedachungs- und Spenglerarbeiten an Kämi, Meier, Jenni und Glaser in Bern; die Erstellung der Mikableitungen an G. Hasler, Telegraphenwerkstätte in Bern.

Gaswerk der Stat Zürich in Schlieren. Die Maurerarbeiten am Apparaten- und am Reinigerhause im Gaswerk Schlieren wurden an Fieg u. Leuthold in Zürich vergeben; die Steinhauerarbeiten am Apparatenhause an Gioira u. Carloni in Zürich; die Steinhauerarbeiten am Reinigerhause an Käz u. Blattmann in Zürich.

Elektrizitätswerk Zürich. Für die Vergrößerung des Elektrizitätswerkes werden die Dampfkessel bei der Aktiengesellschaft Escher, Wyß u. Co., in Zürich, die Dampfmaschinen an Gebrüder Sulzer in Winterthur, die Generatoren und Umformer bei der Maschinenfabrik Derlison, die Primärlabel bei der Kabelfabrik in Cortaillod bestellt.

Die Erstellung einer Steinvorlage in der Rätzünser Isla an die Firma Camenisch u. Cie. in Rätzis.

Bau der öffentlichen Aborte in Zürich pro 1898 an Ingenieur F. Ernst in Zürich.

Schweizerischer Städtetag.

Zu der Versammlung von Delegierten Schweizerischer Stadiverwaltungen, die letzten Samstag unter dem Vorsitz des Zürcher Stadtpräsidenten Hrn. Pestalozzi in der Tonhalle Zürich stattfand, wurden von den betreffenden Behörden folgende Abordnungen bezeichnet: Zürich Stadtpräsident Pestalozzi, Stadträte Fritsch, Grob, Hasler, Walcher, Vogelzanger, Süß, Billetter, Luz, Stadtschreiber Wyß. Winterthur Stadtpräsident Geilinger, Stadträte Isler, Vogel, Stadtschreiber Müller. Bern Stadtpräsident Lindt, Polizeidirektor Scherz. Biel Oberst Walker, Ab. Jordy-Rocher. Luzern Stadtpräsident Heller, Stadtbauinspektor

Stürnemann, Stadtrat Ulrich v. Sonnenberg. Altdorf Präsident Andreas Huber, Oberlieutenant Arnold, Vizepräsident Dr. Bisler, Verwalter Aishanden, Gemeindefreiber Walker. Schwyz Gemeinderat J. von Keding, Gemeindefreiber M. Dettling. Glarus Gemeindepräsident Tschudi, Gemeinderat Kubli-Cham. Zug Stadtpräsident Stadlin, Vicepräsident J. Moos. Freiburg Stadtpräsident Bourgluecht. Solothurn Stadtmann W. Bigler, Stadtschreiber Walker. Basel Regierungsräsident Dr. Speiser, Regierungsrat Dr. Zutt. Viestal Gemeindepräsident Stutz, Gemeindeverwalter Gysin. Schaffhausen Stadtpräsident Dr. Spahn, Stadtrat Botzsch. Herisau Gemeindehauptmann R. Alder. St. Gallen Gemeindebeamte Müller, Polizeidirektor Zuppinger, Baudirektor Kilschmann. Chur Stadtpräsident Camenisch. Aarau Stadtmann M. Schmidt, Vizestadtmann Stierli. Frauenfeld Gemeindebeamte Rogg, Nationalrat Koch. Lausanne Stadtpräsident B. van Muyden. Yverdon Präsident J. A. Piquet, J. G. Gygis, Dr. H. Richard. La Chaux de Fonds Präsident Mofmann, Gemeinderat Mathys, Gemeinderat Eduard Tissot. Genf Stadtinspektor Albert Didier.

Als Verhandlungsgegenstände waren vorgesehen: 1. Die städtischen Straßenbahnen in ihrer Beziehung zum Gesekentwurf betreffend Nebenbahnen. Berichterstatter: Herr Regierungsräsident Dr. B. Speiser von Basel. 2. Die Handhabung der Fremdenpolizei. Berichterstatter Dr. Stadtpräsident Heller von Luzern. Nach Anhörung eines Referates des Hrn. Dr. Speiser und nach gewalteter Diskussion wird folgende Resolution angenommen:

Die Versammlung der Vertreter schweizerischer Städte erklärt sich mit dem Entwurfe eines Bundesgesetzes betreffend Bau und Betrieb der Schweizerischen Nebenbahnen im Allgemeinen einverstanden. Sie verlangt in Bezug auf folgende Punkte besondere Bestimmungen für die städtischen Straßenbahnen, welche von Gemeinden betrieben werden: 1. Erteilung der Konzession durch den Bundesrat, nicht durch die Bundesversammlung. 2. Ausschließliche Zuständigkeit der Gemeindebehörden in Bezug auf die Aufstellung der Tarife und der Fahrtenpläne innerhalb der Schranken der Konzession. 3. Interpretation des Art. 9. c. des Rechnungsgesetzes in der Richtung, daß die Beiträge der Straßenbahnen an die Kosten von Bauarbeiten, welche zum Zwecke der Verbesserung oder Erweiterung der mit Straßenbahnen versehenen Straßen von den Gemeinden unternommen werden, auf den Baukonto gebracht werden dürfen. Die Versammlung spricht im Ferneren ihre Ansicht dahin aus, daß in Bezug auf die Benützung von Luft und Boden für elektrische Leitungen zwischen der eidgenössischen Telegraphen- und Telephonverwaltung einerseits und den städtischen Straßenbahnverwaltungen andererseits Gleichberechtigung bestehen soll. Ebenso spricht die Versammlung den Grundsatz der Gleichberechtigung der Straßenbahnen mit den Hauptbahnen in Bezug auf die Erhebung der Frage von Niveauekreuzungen aus.

Die Resolution soll der ständerätlichen Kommission zur Beratung des Bundesgesetzes über den Bau und Betrieb der schweizerischen Nebenbahnen eingereicht werden.

Herr Dr. Heller, der Berichterstatter über den zweiten Gegenstand, die Handhabung der Fremdenpolizei betreffend, gelangt nach einem statistischen Ueberblick über die Ein- und Auswanderung, nach Prüfung der bestehenden Verfassungsbestimmungen, der Staatsverträge betreffend Niederlassung, sowie der Vorschriften mit Bezug auf die Fremdenpolizei im besondern, nicht zu bestimmten Postulaten, gibt aber dem Wunsche Ausdruck, daß die Kantonsregierungen die Fremdenpolizei nach Maßgabe der bestehenden Staatsverträge genau handhaben möchten. In der Beratung über diesen Gegenstand wird im allgemeinen den Ausführungen des Berichterstatters zugestimmt.

Als nächster Versammlungsort wurde St. Gallen bestimmt.